

**Informationen zum Übergang in
die Einführungsphase der
gymnasialen Oberstufe (Klasse 10)**



Gesetzliche Grundlagen

- 1. Verordnung über die gymnasiale Oberstufe vom 03.11.2016**
- 2. Versetzungsverordnung vom 17.12.2009**
- 3. Verordnung über die Abschlüsse in der Sekundarstufe I vom 09.12.2012**

Gymnasiale Oberstufe

- **Einführungsphase (10. Klasse)** **Noten**
- **Qualifikationsphase (11. und 12. Klasse)** **Punktesystem**

Versetzung in die Einführungsphase

Versetzt wird bei:

- zumindest ausreichenden Leistungen (Note 4) in allen Fächern des Pflicht- und Wahlpflichtbereiches
- mangelhafter Leistung (Note 5) in nur einem sonstigen versetzungsrelevanten Fach

Versetzt wird auch bei:

- mangelhafter Leistung in einem Kernfach **und** mangelhafter Leistung in nur einem sonstigen versetzungsrelevanten Fach **oder** mangelhaften Leistungen in zwei sonstigen versetzungsrelevanten Fächern

Versetzung in die Einführungsphase

- Alle nicht ausreichenden Leistungen müssen ausgeglichen werden.
- Eine mangelhafte Leistung in einem Kernfach kann nur durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Kernfach ausgeglichen werden.
- Mangelhafte Leistungen in einem sonstigen versetzungsrelevanten Fach können durch mindestens befriedigende Leistung in einem versetzungsrelevanten Fach ausgeglichen werden.

Versetzung in die Qualifikationsphase

Versetzt wird bei:

- zumindest ausreichenden Leistungen in allen Fächern des Pflicht- und Wahlpflichtbereiches

Versetzt wird auch bei:

- mangelhafter Leistung in nur einem Fach-
Ausgleich durch eine mindestens befriedigende Leistung möglich
- mangelhafte Leistung in einem Kernfach –
Ausgleich nur durch ein Kernfach möglich

Versetzung in die Qualifikationsphase

**Mit der Versetzung in die Qualifikationsphase wird ein dem erweiterten Realschulabschluss gleichwertiger Abschluss erworben.
(Vermerk auf dem Versetzungszzeugnis)**

Übergänge vom Gymnasium an die Sekundarschule

- auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres
- **im Ausnahmefall** auf Antrag der Erziehungsberechtigten zum Beginn des 2. Schulhalbjahres in eine Klasse desselben Schuljahrganges der Sekundarschule
- im 10. Schuljahrgang nur zum 1. Dezember

Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe

- in der Regel 3 Jahre
(Einführungsphase, 4 KHJ Qualifikationsphase)**
- mindestens 2 Jahre
(ohne Besuch der Einführungsphase z. B. bei
Auslandsaufenthalt)**
- höchstens 4 Jahre
(Freiwilliger Rücktritt und Wiederholung ist 1x möglich!)**

Zur Wiederholung einer nicht bestandenen Abiturprüfung kann die Verweildauer um ein Jahr überschritten werden.

Stundentafel für den 10. Schuljahrgang

Fach	Stundenzahl
Deutsch	4
Englisch	3
zweite Fremdsprache	4
Musik oder Kunsterziehung	2
Geographie oder Sozialkunde	2
Geschichte	2
Religionsunterricht oder Ethikunterricht	2
Mathematik	4
Biologie	2
Chemie	2
Physik	2
Sport	2
Pool	3
gesamt	34

Stundenzuweisung 10. Schuljahrgang

Schuljahr 2017/ 2018

Wahl von Klasse 9 nach Klasse 10 - momentan 4 Klassen - 102 Schüler
Gesamtschülerzahl unter 79 (-23) - 3 Klassen

Stundenzuweisung:

4 Klassen

Pool	12
Sockel	3
Summe	15

	Anzahl der Kurse	Stundenbedarf	Summe Stundenbedarf
Rechtskunde	1	2	2
Sozialkunde bili	1	2 (+1 Extrazuweisung)	4
Wirtschaft	2	4	8
Informatik	1	2	10
Kunst	3 (Studentafel) +1	2	12
Berufsvorbereitung	3	3	15

Einführungsphase 2017/ 2018

Name, Vorname: _____

Klasse: _____

1. Pflichtfächer: Deutsch, Geschichte, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Sport, Englisch, Französisch

2. Wahlpflichtfächer: (4 Fächer Pflichtbelegung)

Pro Wahlentscheidung ist nur ein Fach möglich:

Musik oder	
Kunsterziehung	
Geographie oder	
Sozialkunde oder	
Sozialkunde bilingual (nur als Fortführung)	
ev. Religion oder	
Ethik	

Einführungsphase 2017/ 2018

Aus den folgenden Fächern ist ein weiteres Fach zu wählen. Bitte einen Erst- und einen Zweitwunsch angeben!

-Informatik
-Rechtskunde
- Wirtschaftslehrer

- Kunsterziehung
- Musik

- Sozialkunde
- Geografie

Erstwunsch: _____ **Zweitwunsch:** _____

Ein Anspruch auf die Teilnahme an einem bestimmten Kurs besteht nicht.

Die Kurswahl ist für beide Halbjahre verbindlich.

Die hier aufgeführten Kurse können auch gewählt werden, wenn sie in Klasse 9 nicht belegt wurden.

Datum: _____

Unterschriften: _____
Erziehungsberechtigte

Schüler(in)

Die Abiturprüfung

Verbindliche schriftliche Prüfungsfächer

Aus den Kern- und Profulfächern (D, Ma, Ge, FS, NW) sind vier Fächer als schriftliche Prüfungsfächer zu benennen.

Unter den Prüfungsfächern müssen zwei der drei Fächer

Deutsch, Mathematik oder Fremdsprache sein.

Dabei dürfen jeweils höchstens eine Fremdsprache und höchstens eine Naturwissenschaft gewählt werden.

Die Abiturprüfung

Das 5. Prüfungsfach wird mündlich geprüft.

**Zulässig sind dabei nur Fächer, die in der gymnasialen Oberstufe seit Beginn der Einführungsphase durchgängig belegt wurden.
(Ausnahme: Sport)**

Mögliche Kombinationen

					mündl. PF
NW	FS	Deu	Ges	Mat	beliebig
Mat	NW	FS	Deu	Ges	GWS
Ges	Mat	NW	FS	Deu	beliebig
Deu	Ges	Mat	NW	FS	beliebig
FS	Deu	Ges	Mat	NW	beliebig